Dieser Mietantrag ist mindestens 3 Wochen vor der						
Veranstaltung beim SSB einzureichen						
Eingegangen beim SSB am:						



Stadtsportbund I Sportraumvergab Arenastr. 1 40474 Düsseldor	е	eldorf e.V.					
Antrag zur Sportl	nalle	nnutzung:	Zutreffendes ei	ngeben und / o	der ankreuzen ⊠		
Verein / Firma:							
Adresse:							
Ansprechpartner:							
Tel. / Mobil:						_	
E-Mail:							
Wir beantragen / Ich beantrage Die Räumlichkeit wird beantragt für:			a) eine einmal b) regelmäßige	_			
			1. Trainingsbe	1. Trainingsbetrieb			
			2. Wettkampfb	etrieb / Lehrgan	g		
			3. Sportverans	taltung ohne Ve	rkauf		
			4. Sportverans	taltung mit Abga	abe von Speisen/Getr	ränken	
			5. Sportverans	5. Sportveranstaltung mit Einnahmen (Eintrittsgeld)			
			6. Sonstige Ve	ranstaltung		[
Zeitraum / Termin(e)	Halle			Wochentag	Uhrzeit	
					Mo Di Mi Do Fr Sa So		
Sportart							
Geschätzte durchsch	nittlich	ne Teilnehme	erzahl und Altersst	ruktur			
Kinder / Jugendlicl	ne						
Erwachsene							
erwartete Zuschau	erzah	l					
Nur bei regelmäßige	er Nut	zung: SOM :	= Sommerhalbjah	r / Nutzung von A	April bis September	П	
		WIN =	- Winterhalbjahr /	Nutzung von Ok	tober bis März		
			auf weiteres / D	=			
Die Nutzungsbedingunge Fassung habe/n ich / wir abzuschließenden Verein Nutzung der beantragten	zur Ker barung	urn-, Sport- un nntnis genomn gen werden. Di	d Gymnastikräume nen (siehe Anlage). ese Vereinbarunger	der Landeshaupts Ich / Wir sind dam n werden erst gülti	tadt Düsseldorf in ihrer o it einverstanden, dass s g, wenn der Stadtsportb	ie Bestandteil der	
Ort	Datum		Unterschr	ift / ggf. Vereins- h	ozw. Firmenstempel		

Tel.: +49 211 (0) 200544-0 Fax.: +49 211 (0) 200544-19 Kontakt@ssbduesseldorf.de www.ssbduesseldorf.de

Präsident

Peter Schwabe Vereinsregister-Nr. VR 4244 Steuer-Nr. 105/5891/1623

Bankverbindung Stadtsparkasse Düsseldorf IBAN DE46 3005 0110 0021 0531 52 BIC DUSSDEDDXXX



Nutzungsbedingungen (Anlage):

Der Benutzer kann das Benutzungsverhältnis jederzeit beenden. Die Mitteilung hierüber ist spätestens 3 Werktage vor der gewünschten Beendigung abzugeben. Das Benutzungsverhältnis gilt als beendet, wenn die Hallen an drei aufeinander folgenden Benutzungsterminen ohne vorherige Mitteilung an den Hausmeister direkt oder an den Stadtsportbund nicht belegt worden ist.

Die Nichtbenutzung ohne entsprechende Mitteilung entbindet nicht von der Zahlungspflicht!

Bei Verstoß gegen die Turnhallenordnung sowie bei einem Zahlungsrückstand von länger als einem Monat oder bei Bestehen eines öffentlichen Interesses kann das Benutzungsverhältnis jederzeit beendet werden.

Der Stadtsportbund ist berechtigt, die Halle unverzüglich nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses neu zu vergeben.

Die Turnhallenordnung hängt in den Hallen aus. Die Mitglieder Ihres Vereins bzw. die Teilnehmer an den Übungsstunden müssen ihrerseits darauf hingewiesen werden, dass die Turnhallenordnung beachtet und eingehalten wird.

Sofern Sie auch über die zugewiesene Benutzungszeit/en hinaus eine Halle benötigen, ist es erforderlich, einen neuen Antrag zu stellen.

An den gesetzlichen Feiertagen sowie in den Sommer- und Weihnachtsferien können die Hallen nicht benutzt werden.

Training:

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt in der Regel 11 Personen. Wird diese Zahl unterschritten, behält sich der Stadtsportbund Düsseldorf e.V. eine Kündigung des Vertrages vor.

Bitte beachten Sie im Übrigen die Benutzungsordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf für Schulräume.

Sollten zusätzliche Reinigungskosten durch ihre Nutzung/en entstehen, z.B. durch den nicht erlaubten Einsatz von Haftmitteln (Harz), werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

Tarif C: